

Dem Kreissportverband Neumünster e.V. ist eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportfördergrundsätze in Höhe von 50 % der Beschaffungskosten, höchstens jedoch 2.850,00 Euro zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Endg. entsch. Stelle: Schul-, Kultur- und Sportausschuss